

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Band: 47 (1974)

Artikel: Die Militärpolitik des Kantons Solothurn in der Restaurationszeit 1814-1831. 1. Teil
Kapitel: Einleitung
Autor: Aebersold, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINLEITUNG

«Ihre [der Männer der Restaurationszeit] Hauptsorge galt der Armee, durch deren Organisation (1817) die staatliche (oder staatenbündische) Selbständigkeit nach Aussen garantiert wird, ...»¹ Tatsächlich stand das Militärwesen in jenen Jahren unbestritten im Zentrum der Bemühungen. Schon eine flüchtige Durchsicht der eidgenössischen Abschiede jener Zeit bestätigt diese Behauptung von His voll und ganz. Um so erstaunlicher ist es, dass diesem Thema bis jetzt nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Wohl kommt das Militärwesen in den grossen Gesamtdarstellungen der Schweizer Geschichte zur Sprache, doch von einer eigentlichen Untersuchung desselben kann nicht die Rede sein. Dieser Sachverhalt überrascht auch deshalb, weil ja mit der Militärorganisation von 1817 der Grundstein für die bis heute verfolgte Konzeption einer bewaffneten Neutralität gelegt wurde. «Nicht zu Unrecht ist dieses Reglement als die erste moderne Wehrverfassung der Schweiz und als die Geburtsstunde der heutigen Schweizer Armee bezeichnet worden», heisst es in einem kürzlich erschienenen Buch über das Schweizer Heer.² Wir meinen, dass die pauschale Verurteilung der Restaurationszeit durch die betont antiaristokratische Geschichtsschreibung wesentlich dabei mithalf, dass auch von vielen jüngeren Historikern erst nach 1830 nach sogenannten «Brauchbarem» gesucht wurde. Der erste Teil unserer Arbeit wird zeigen, dass eine solche Einschätzung der Tatsachen einem *Irrtum* gleichkommt und nicht mehr länger vertretbar ist. Soweit wir uns auf der Ebene des Kantons Solothurn auch in andern Sachbereichen umgesehen haben, müssen wir vermuten, dass noch weitere Themen (Finanzwesen, Sozialpolitik, Handelswesen, zum Teil sogar das Schulwesen) zu einer Revision des bisherigen Bildes über die «Restauration» führen würden.³ Wenn die Ergebnisse des ersten

¹ His, *Eduard*. Die Bedeutung der schweizerischen Regeneration von 1830/31. In: ZSG, 11. Jg., S. 73–96 (Zitat S. 74). Zürich 1931.

² *Kurz-Lei-Schneider*, S. 227.

³ Dazu einige wenige Stichworte, welche die wichtigsten Neuerungen in einzelnen Sachbereichen dokumentieren sollen (unvollständig!): Finanzwesen: Strengere Buchhaltung, Straffung der Verwaltung, Einführung des Budgets, vermehrte interne Kontrollen. – Schulwesen: Bisher verkannte Bestrebungen auf dem Gebiete der Landschulen, Lehrerkurse, von der Regierung beabsichtigte Reorganisation des Kollegiums (scheiterte nur am Widerstand der alten Professoren), Lese-, Schreib- und Rechenunterricht für die Soldaten während der Instruktion. – Wirtschaft: Übergang vom Hobbyunternehmertum der Aristokraten zum modernen Gewerbe- und Industrieunternehmertum (von Roll, Nabholz, div. in Olten u. a.), staatliche Förderung der Viehzucht, Ausbau der Haupthandelsstrassen, Bestrebungen zur Vereinheitlichung im Münz- und Postwesen. Revisionen im Gerichts- und Hypothekarwesen. – Sozialpolitik: Reformen im Armen- und Heimatlosenwesen, die als vorbildlich für die ganze Schweiz galten.

Teils über die eidgenössische und kantonale Militärpolitik der Solothurner Regierung aus dem traditionellen «Rahmen» fallen, so dürfte es sich also keineswegs um jene Ausnahme handeln, welche die Regel bestätigt. Wir sind davon überzeugt, dass eine vermehrte und mit weniger Vorurteilen als bisher behaftete Beschäftigung mit jenen 16 Jahren auch in andern Kantonen ähnliche Ergebnisse zeitigen würde.

Als Bestätigung der bereits im Vorwort angetönten Bipolarität der Restaurationszeit sind die Resultate des zweiten Teils der vorliegenden Arbeit zu betrachten. Im Solddienstwesen sieht man sich förmlich ins 18. Jahrhundert zurückversetzt – wenigstens was die Ergebnisse der Politik auf diesem Gebiet betrifft. Wie wir sehen werden, unterschied sich aber bereits die Art und Weise, wie diese Politik betrieben wurde, wesentlich vom vorangegangenen Jahrhundert. Diese letzte Feststellung verhindert jedoch nicht, dass unser zweiter Teil als exemplarischer Beleg für die reaktionären Tendenzen jener Jahre gelten kann. Mit dieser Tatsache musste übrigens schon zum vornherein gerechnet werden, denn schon vor 1798 waren ja Aristokratie und Solddienst unzertrennlich miteinander verbunden gewesen.

An Grundsätzlichem müssen wir unserer Arbeit noch Folgendes vorausschicken: Der bereits beklagte Mangel an ausreichender Literatur führte dazu, dass wir zum besseren Verständnis unserer Ausführungen da und dort etwas weiter ausholen mussten.⁴ Aus verständlichen Gründen befreilichsten wir uns aber grösstmöglicher Kürze. Das militärische Vokabular wird für das heutige Ohr vielleicht oft etwas seltsam tönen, doch schien es uns zwecks Erhaltung einer gewissen Geschlossenheit von Wort und Inhalt geboten, die damaligen Ausdrücke beizubehalten. Mit Hilfe des Kontextes dürfte überall ein klares Verständnis möglich sein. Die zahlreichen Tabellen werden ihrerseits dazu beitragen, die bisher fast völlig unbekanntenen Verhältnisse der damaligen Zeit auf militärischem Gebiete weiter zu verdeutlichen. Einzelne Tabellen allerdings werden erst dann voll ausgeschöpft werden können, wenn auch für andere Kantone gleiches oder ähnliches Material vorliegt. Bei dieser Gelegenheit sei auch gleich beigefügt, dass Auswahl und Bearbeitung der einzelnen Themen und Tabellen nicht nur aufgrund der solothurnischen Verhältnisse erfolgte. Es war vielmehr unser Bestreben, die Arbeit so zu konzipieren, dass vergleichende Darstellungen für andere Kantone möglich sein sollten.

Besonders wichtig scheint uns der Hinweis darauf, dass unsere Fragestellungen zum Teil wesentlich von den bisherigen kriegsgeschichtlichen Darstellungen abweichen. Nicht militärische Operationen und grosse Führerpersönlichkeiten sollen im Vordergrund stehen. In beiden Teilen

⁴ Auf die vorhandene Spezialliteratur werden wir in den Einleitungen zu den beiden Hauptteilen zurückkommen.

werden wir bei geeigneter Quellenlage versuchen, die grosse Masse der Soldaten, die bisher kaum berücksichtigt wurde, vermehrt miteinzubeziehen. Die zentrale Bedeutung, die dem Militärwesen damals zukam, rechtfertigt es auch, sich etwas eingehender mit technischen, organisatorischen und statistischen Problemen zu befassen. In den bisher erschienenen Darstellungen wird über solche Dinge oft nur sehr summarisch referiert, so dass der Leser sich kaum eine Vorstellung über die vielen Mühen und Nöte der damaligen Organisation machen kann. Vielleicht gelingt es uns auch, mit unseren Beiträgen eine Lücke zu schliessen.

Am Schlusse dieser einleitenden Zeilen sei uns noch eine ganz persönliche Meinungsäusserung erlaubt: Auf Sachgebieten hielt man bis heute minutiöse Kleinarbeit nur für die Bereiche der Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte für unbedingt nötig, um zu stichfesten Resultaten zu kommen. Unserer Meinung nach erbringt die vorliegende Arbeit den Beweis, dass auch zur Erforschung der schweizerischen Militärgeschichte noch umfangreiche Kleinarbeit zu leisten ist, bevor man allgemeingültige Schlüsse zu ziehen berechtigt ist. Die Militärpolitik scheint bisher allzu sehr nur im Lichte der allgemeinen politischen Verhältnisse oder sogar nur als deren Anhängsel beurteilt worden zu sein. Eine Aufwertung der Militärpolitik zu einem eigenen, selbständigen Sachbereich und eine genauere Erforschung desselben dürften in mancher Beziehung zu wichtigen neuen Aspekten führen. An Quellenmaterial fehlt es wegen der zentralen Bedeutung, die dem Militärwesen stets zukam, sicher nirgends. Es bleibt somit nur zu hoffen, dass sich Leute mit der nötigen Geduld finden, um dieses Material möglichst vollständig auszuwerten. Wenn die vorliegende Arbeit in diesem Sinne als Anstoss wirken könnte, wäre dies wohl der schönste Erfolg, den die nun folgenden Seiten und mit ihnen der Autor sich erhoffen können.

